

Auszug des Beschlusses des technischen Organisationsausschusses vom 30. März 2007

•

••

•••

••••

OMISSIS

Beratet,

dass den Studenten mit Behinderungen die Bezahlung der Studiengebühren von dem Studienjahr 2007-2008 teilweise erlassen wird. Die Ermäßigung wird gemäß dem Invaliditätsgehalt erstellt. Der Student mit Behinderungen muss die Bescheinigung des Invaliditätsgehaltes zum Anmeldeformular beifügen.

Für einen Invaliditätsgehalt von 66% ist eine Ermäßigung der Studiengebühren von 50% erstellt.

Für einen Invaliditätsgehalt zwischen dem 45% und 65% ist eine Ermäßigung der Studiengebühren von 30% erstellt.

OMISSIS

••••

•••

••

•